

Präsident von Friesen: Die Discussion ist allerdings geschlossen.

Freiherr von Welck: Zu einer thatsächlichen Be- richtigung! Ich wollte zur Entgegnung nur anführen, daß, wenn wir den Antrag annehmen, wir im Gegentheil eine Billigung des ministeriellen Principis aussprechen; denn das hohe Ministerium sagt, es habe auch den Grund- satz, daß die Bedürfnisfrage berücksichtigt werden solle. Dieser Grundsatz ist in einer Verordnung, die hier erwähnt worden ist, ausdrücklich ausgesprochen, es fragt sich nur, ob auch wirklich das Princip zur Ausführung gebracht wird? Das ist etwas ganz Anderes, darauf bezieht sich mein Antrag weiter nicht. Wenn man in dem Antrage sagt, man wolle die Regierung bitten, daß sie also künftig überhaupt thunlichst Maß halte mit Concessionirung von Schankstätten und sie nur in den Fällen eintreten lasse, wo wirklich ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, so muß das Ministerium hierin eher unsere Billigung seiner Principien, als eine Mißbilligung derselben anerkennen; aber trotzdem scheint es mir nach gewissen Vorgängen doch gerathener, diesen Antrag zu stellen.

Präsident von Friesen: Dies letztere war eine Be- merkung über eine Thatsache, wenn auch über eine etwas zweifelhafte und deswegen war diese Bemerkung nach Schluß der Discussion und nach der Landtagsordnung noch zulässig. Wir können nun abstimmen. Die Kammer wird, glaube ich, damit einverstanden sein, daß zwei Fragen gestellt werden; die erste auf die eigentliche Peti- tion des Gastwirths Miersch zu Blasewitz und auf den Antrag der Deputation bis zu den Worten „zur Berücksichtigung abzugeben“; die zweite Frage auf den Welck- schen Antrag. Der Deputationsantrag lautet:

„die Petition des Gastwirths Robert Miersch in Blasewitz und Gen., insoweit sich dieselbe auf den un- befugten Verkauf von Spirituosen bezieht, an die hohe Staatsregierung mit dem Ersuchen, eine Verordnung an die Polizeibehörden erlassen zu wollen, in welcher die strenge und recht fleißige Aufsichtsführung über die sogenannten Winkelschänken in Erinnerung ge- bracht wird, zur Berücksichtigung abzugeben;“

und ich frage nun die Kammer:

„ob sie dies beschließen will?“

Einstimmig.

Sodann ist von Herrn Freiherrn von Welck bean- tragt worden, hieran folgende Worte anzuschließen:

„im Uebrigen aber im Vereine mit der Zweiten Kammer die Regierung zu ersuchen, daß in der Er- theilung von Concessionen zum Betriebe des Gast- und Schankwirthschaftsgewerbes auf dem Lande thun- lichst Maß gehalten und solche nur in den Fällen er- theilt werden, wo ein wirkliches Bedürfnis dazu als vorhanden anzuerkennen ist.“

Bei der Fragstellung würde ich jedoch die Worte „auf dem Lande“ weglassen und nur die Frage auf diesen

Antrag mit Ausfall der Worte „auf dem Lande“ richten; endlich aber werde ich noch in Gemäßheit des von Erd- mannsdorff'schen Antrags die Frage stellen, ob die Kam- mer beschließen wolle die Worte „auf dem Lande“ ausfallen zu lassen. Sonach stelle ich also die Frage:

„ob die Kammer beschließen wolle, daß man sich im Vereine mit der Zweiten Kammer bei der Staatsregierung dahin verwenden will:

„daß in der Ertheilung von Concessionen zum Betriebe des Gast- und Schankwirthschaftsgewerbes thunlichst Maß gehalten und solche nur in den Fällen ertheilt werden, wo ein wirkliches Be- dürfnis dazu als vorhanden anzuerkennen ist.“

Ich frage nun die Kammer:

„ob sie diesen Antrag genehmigen will?“

Gegen 6 Stimmen genehmigt.

Nun frage ich zuletzt die Kammer:

„ob sie beschließen will, daß die Worte aus dem von Welck'schen Antrage „auf dem Lande“ weggelassen werden?“

Einstimmig.

Da nun in zweierlei Beziehung für beide Anträge eine Erklärung gegen die Staatsregierung nothwendig ist, so ist noch der Namensaufruf vorzunehmen und ich frage nun die Kammer:

„ob sie sich in der beschlossenen Weise gegen die Staatsregierung erklären will?“

Mit Ja antworten:

Vizepräsident Oberbürgermeister
Pfortenhauer.
Secretär von Egiby.
Secretär Bürgermstr. Wimmer.
Bischof Forwerk.
Fürst von Schönburg.
Kammerherr von Zehmen.
Landesbestallter Hempel.
Bürgermeister Gottschald.
Bürgermeister Ebbr.
von Römer.
Kammerherr von Wittig.
Kammerherr von Meßsch.
Rittergutsbesitzer Kraft.

Freiherr von Welck.
Rittergutsbesitzer Ritter.
Bürgermeister Müller.
Finanzrath von Rostig-Ballwitz.
Bürgermeister Claus.
Rittergutsbes. u. Advocat Rasten.
Oberappellationsrath von König.
Kammerherr von Einsiedel-Schar-
fenstein.
von Böhlau.
Freiherr von Schönberg-Vibrant.
Kammerherr von Erdmannsdorff.
Präsident von Friesen.

Mit 25 gegen 6 Stimmen ist der Antrag ange- nommen.

Wir würden nun, wenn die Kammer solches gestattet, auf den Vortrag des zweiten Berichts der vierten Depu- tation übergehen können, zu der Beschwerde des Gasthofsbesizers August Wilhelm Zentisch in Tolkewitz über das Verfahren des königl. Ministeriums des Innern in einer Schank- concessionsache und bezüglich Petition um Schadenersatz zc. betreffend. Ich mache jedoch die geehrte Kammer darauf aufmerksam, daß vielleicht die Zeit die Berathung selbst nicht erlauben würde und daß wir vielleicht nach dem Vorlesen des Berichts für heute werden abbrechen müssen.